

Umgang im tus BERNE

Aktuell ab
04.04.2022

Rücksichtsvoll statt voll geregelt!

Vorwort

- Über 2 Jahre lang haben wir mit vielen Regeln versucht, die Gefahr einer Infektion mit dem SARS-CoV2 Virus zu minimieren.
- Diese Regeln fallen nun größtenteils weg.
- Damit aus dieser schwierigen Zeit etwas Positives bleibt, findet ihr im folgenden einige Vorschläge dazu, wie ihr auch in Zukunft einen gesunden Umgang miteinander finden könnt.
- Wir haben viel gelernt, und einige Erkenntnisse waren gut. Diese guten Erkenntnisse würden wir gerne zum Standard des Umgangs miteinander machen.

Verbleibende Regel: Unser Umgang mit der Maskenpflicht

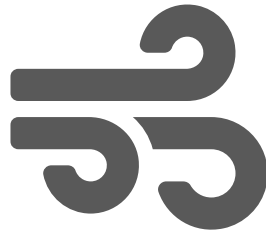
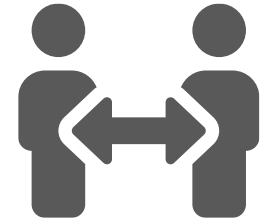
- **Maskenpflicht gilt weiterhin in Innenräumen** von Sportanlagen und öffentlichen Sportanlagen, wo der tus BERNE e.V. zur Nutzungszeit das Hausrecht ausübt.
- Mitglieder und Besucher müssen eine FFP-2 Maske tragen. Mitarbeiter können alternativ auch eine medizinische Maske („OP-Maske“) tragen.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere:
 - Beim Zugang zu Innenräumen
 - In Innenräumen (Umkleiden, WC, Geschäftsstelle).
 - **Empfehlung: Auch im Außenbereich auf allen Flächen, bei denen kein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann.**
- In den Umkleidekabinen ist das Tragen einer FFP-2 Maske verpflichtend.
- Aktiv Sporttreibende sind während der Sportausübung von der Maskenpflicht ausgenommen
- Dies kann nicht durch die Vorlage eines Attests außer Kraft gesetzt werden.
- **Personen, welche sich weigern, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, erhalten keinen Zutritt zu Sportanlagen des tus BERNE e.V. oder öffentlichen Sportanlagen, auf welchen der tus BERNE e. V. das Hausrecht ausübt.**
- **Wir empfehlen das Tragen eines medizinischer Mund-Nasen-Schutz auch für Trainer*Innen im Innenbereich in Kinder- und Jugendgruppen.**

Masken an anderer Stelle?

- Jeder Mensch kann selbst entscheiden ob es sinnvoll ist, in weiteren, nicht von der Maskenpflicht abgedeckten Situationen eine Maske zu tragen.
- Auch eine (Sport)-gruppe kann mehrheitlich entscheiden, immer, zu bestimmten Situationen oder zu bestimmten Zeitpunkten eine Maske zu tragen, auch wenn dies nicht von der Maskenpflicht abgedeckt ist. Dann ist es höflich und solidarisch für alle Gruppenmitglieder, diese Entscheidung mitzutragen.



Höflicher Umgang miteinander!



- Bitte verzichtet auf die Teilnahme am Sportbetrieb, wenn ihr Erkältungssymptome gleich welcher Intensität habt. Bei Auftreten von Erkältungssymptomen bitte das verantwortliche Trainingspersonal telefonisch oder per E-Mail zu informieren.
- Akzeptieren der individuellen Bedürfnisse nach Abstand ist höflich.
- Lüften ist höflich. Auch wenn es mal zieht und nicht die optimale Wohlfühltemperatur eingestellt werden kann. Trainer und ÜL unterstützen bitte bei der bestmöglichen Lüftung der Sportstätten durch Tür- und Fensteröffnung, mindestens vor und nach dem Training, am besten auch währenddessen.
- Tür aufhalten ist höflich und vermeidet Staus.
- Die nun angeübte Praxis der Handhygiene hilft nicht nur bei SARS CoV 2, sondern auch für viele andere, vermeidbare Krankheiten. Bitte behaltet dies bei!
- Alle haben gelernt, wie man hygienisch in die Armbeuge hustet. Das sollten wir beibehalten!
- Der Verein bittet alle Mitglieder, Übungsleiter und Beschäftigte zu prüfen, ob sie sich impfen lassen können.
- Neue Mitglieder können nur bei Abgabe von Kontaktdaten am Training teilnehmen.
- Wir bitten auch um die Einhaltung der aktuellen Quarantäne-Regelungen der Stadt Hamburg, dort sind auch Informationen für Kontaktpersonen dargestellt:

<https://www.hamburg.de/coronavirus/gesundheit/15567320/umgang-mit-corona-faellen-im-eigenen-umfeld/>

Empfehlungen Gruppengrößen Innenbereich

- Die untenstehenden Gruppengrößen sind Empfehlungen für die Anzahl der Sporttreibenden ohne Trainer, Betreuer, oder Eltern. Sie berücksichtigen den Platz in den Innenräumen UND die Lüftungsmöglichkeiten.

Fläche	Ca. Größe	Lüftung	Gruppengröße (Alle Sportler*Innen)
Schulturnhallen, 1-Feld	400 qm	O	Max. 35 Sportler*Innen
Schulturnhallen, 2-Feld	900 qm	O	Max. 2x 35 Sportler*Innen
Schulturnhallen, 3-Feld	1.200 qm	O	Max. 3x 35 Sportler*Innen
Mehrzweckhalle	330 qm	+++	Max. 35 Sportler*Innen
Pokerraum	100 qm	++	Max. 15 Sportler*Innen
Volkshaus, großer Saal	250 qm	+++	Max. 30 Sportler*Innen
Volkshaus, Spiegelsaal	90 qm	++	Max. 20 Sportler*Innen
Volkshaus, Versammlungsraum	60/90 qm	O	Max. 15 Sportler*Innen,
Saal Gartenstadt	140 qm	O	Max. 20 Sportler*Innen
Kursraum „Sportys“	50 qm	+	Max. 10 Sportler*Innen

Rechtliche Grundlagen in Hamburg

- Gültig zunächst bis 30.04.2022, letzte Änderung 31.03.2022
- Rechtsverordnung unter <https://www.hamburg.de/verordnung> abrufbar
- Vorgaben Bezirks- und Sportamt:
 - FAQ der Behörde für Inneres und Sport (<https://www.hamburg.de/faq-sport/>) (Stand April 2022)